

Auch die digitale Weitergabe von Lichtbildern bedarf der Mitübertragung der Herstellerbezeichnung (© -Vermerk) und bei Veröffentlichung der ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

(obiger Text wurde unter Mithilfe des Verbandanwaltes des RSV,
Dr. Schartmüller office@ra-pregarten.at zur Anbringung auf Anboten,
Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen erstellt)